



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Martin Böhm und Fraktion (AfD)**

Schutz für Sparer in Deutschland – Erlittene Verluste durch negative Zinsen als besondere Werbungskosten qualifizieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Negativzinsen steuerlich als negative Einnahmen anerkannt werden.

Weiterhin soll die Staatsregierung ein Gutachten in Auftrag geben, um zu prüfen,

- welche Voraussetzungen für eine Klarstellung im Einkommensteuergesetz (§ 20 Einkommensteuergesetz) dahingehend notwendig sind,
- welche Summen bayerischer Bürger von Negativzinsen betroffen sind,
- wie viele bayerische Bürger von Negativzinsen betroffen sind,
- welche Auswirkungen die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die Liquidität von Banken mit mind. einer Vertretung in Bayern hat,
- wie viele Arbeitsplätze durch die Zinspolitik der EZB kurz-, mittel- und langfristig gefährdet sind.

Begründung:

Die Euro-Zone ist seit Jahren von einer nie dagewesenen Niedrigzinspolitik geprägt. Hierdurch wird nicht nur die Flucht in „Betongold“ mit einer dahingehenden Verknappung verfügbarer Immobilien begünstigt, sondern auch die konservative Geldanlage entwertet.

Der EURIBOR, als wesentlicher Geldmarktzinssatz für Termingelder mit einer Laufzeit von drei Monaten im Interbankengeschäft, ist seit Mitte 2015 negativ. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben können Kreditinstitute die dabei fälligen Negativzinsen nur in sehr begrenztem Umfang vermeiden.

Während anfangs die Geschäftsbanken den Ausweg wählten, ein Verwahrentgelt als Festbetrag in Anlehnung der Höhe der Einlagen einzufordern, wurde die Weitergabe der Negativzinsen durch eine faktische „Nullverzinsung“ in Verbindung mit einem Entgelt als Zwischenlösung angewendet. In den letzten Jahren gingen jedoch immer mehr Banken, auch in Bayern, dazu über, negative Einlagenzinsen zu erheben.

Die desolante, von unserer Bundesregierung mit herbeigeführte, Finanzlage für Sparer verlangt nach einem entschlossenen politischen Handeln, um die bereits angerichteten Schäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Kurz- bis mittelfristig muss sich die Staatsregierung auch fundiert mit der Einlagensicherung beschäftigen, ohne jedoch in Panik oder Aktionismus zu verfallen. Aus diesem Grunde sehen wir es als patriotische Pflicht an, die Sparer bereits jetzt vor weiterem Schaden zu bewahren, ohne die Gesamtsituation aus dem Auge zu verlieren.